

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/028/2009

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Annette Geißler	Datum: 09.11.2009 Az.: 20-32 Gei
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	26.11.2009	Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 09.11.2009
Bearbeiter/in: Frau Annette Geißler	Az.: 20-32 Gei

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kreistagsmitglieder wurden vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kreistagssitzung vom 09.11.2009 gem. § 46 Abs. 3 KrO verpflichtet. Die sachkundigen Bürger werden gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann von den Vorsitzenden der betreffenden Fachausschüsse verpflichtet.

Durch den Kreistag sind Herr Oexmann, Herr Körner und Herr Gohr als ordentliche Mitglieder und Herr Willems, Herr Röhr, Herr Hesel und Herr Küchler als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs gewählt worden.

Der Wortlaut der Verpflichtung lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die nach § 46 Abs. 3 KrO vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann z.B. in der Weise vollzogen werden, dass die sachkundigen Bürger von den Plätzen bekunden, der Vorsitzende die Formel vorliest und anschließend die sachkundigen Bürger durch Handschlag verpflichtet.